

## Nichtamtliche Lesefassung

Vom 31. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 72, S. 401–503)  
in der Fassung vom 6. September 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 53, Nr. 38, S. 186–209)

# Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.)

## Anlage B. Fachspezifische Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.)

### B I. Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer mit fachfremden Wahlmodulen

#### Geographie

##### § 1 Profil des Studiengangs

(1) Im Bachelorstudiengang Geographie sind insgesamt 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Das Hauptfach Geographie hat einen Leistungsumfang von 170 ECTS-Punkten. Auf den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK) entfallen 20 ECTS-Punkte; hiervon werden 10 ECTS-Punkte im Hauptfach Geographie erworben (interne Berufsfeldorientierte Kompetenzen).

(2) Der Bachelorstudiengang Geographie vermittelt fachwissenschaftliche und methodische Grundlagen in allen Fachbereichen der allgemeinen Humangeographie und der allgemeinen Physischen Geographie. Die Studierenden werden mit exemplarischen aktuellen Fragestellungen der Geographie vertraut gemacht, die für eine spätere berufliche Tätigkeit auf dem Gebiet der angewandten Geographie ebenso relevant sind wie für weiterführende forschungs- oder anwendungsorientierte Masterstudiengänge. Im Wahlbereich haben die Studierenden die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung in verschiedenen naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fachgebieten. Neben den vielfältigen fachwissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt der Studiengang wichtige Schlüsselqualifikationen – etwa in den Bereichen Präsentationstechnik, Datenverarbeitung, Programmierung oder Geländearbeit –, die anschließend auch in der beruflichen Praxis eingesetzt werden können.

##### § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. Einzelne der frei wählbaren Module oder Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Prüfungen können ganz oder teilweise auch in englischer oder französischer Sprache abgehalten werden.

##### § 3 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang Geographie gliedert sich im Hauptfach Geographie in den Pflichtbereich Geographie, den Wahlpflichtbereich Geographie und den Bereich Interdisziplinarität und individuelle Vertiefung. Die in den einzelnen Bereichen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt und näher beschrieben.

(2) Im Pflichtbereich Geographie sind alle nachfolgend in der Tabelle aufgeführten Module mit einem Leistungsumfang von 110 ECTS-Punkten nach Maßgabe der Regelungen in Absatz 3 und 4 zu absolvieren.

##### Pflichtbereich Geographie (110 ECTS-Punkte)

Modul	Art	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Atmosphäre und Hydrosphäre	V	4	5	1	PL: Klausur
Bevölkerungs- und Sozialgeographie	V + Ü	4	5	1	SL PL: Klausur
Biogeographie	V + Ü	4	5	1	PL: Klausur
Einführung in die Geographie und deren Arbeitsweisen	S + Ex	4	5	1	SL PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation

## Nichtamtliche Lesefassung

Geographie des ländlichen und des städtischen Raumes	V + Ü	4	5	1	PL: Klausur
Geomorphologie	V + Ü	4	5	1	PL: Klausur
Einführung in die Geomatik	V + Ü	4	5	2	PL: Klausur
Klimageographie	V + Ü	4	5	2	PL: Klausur
Umwelt- und Planungsrecht	V + Ü	4	5	2	PL: Klausur
Wirtschaftsgeographie	V + Ü	4	5	2	PL: Klausur
Geographien von Entwicklung	V + Ü	4	5	3	PL: Klausur
Geographische Informationssysteme	V + Ü	4	5	3	SL PL: schriftliche Ausarbeitung
Statistik	V + Ü	4	5	3	PL: schriftliche Ausarbeitung
Empirische Methoden der Humangeographie	Ü	4	5	4	SL PL: schriftliche Ausarbeitung
Geländemethoden der Physischen Geographie	Ü	4	5	4	SL PL: schriftliche Ausarbeitung
Große Geländeübung	Ü	5	5	4	SL
Landschaftszonen	V	2	5	4	PL: Klausur
Berufspraktikum	Pr		13	6	SL
Bachelormodul			12	6	PL: Bachelorarbeit

Abkürzungen in der Tabelle:

Art = Art der Lehrveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

(3) Im Modul Berufspraktikum ist eine berufspraktische Tätigkeit mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 320 Arbeitsstunden bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung in Deutschland oder im Ausland zu absolvieren. Das Berufspraktikum, das einen Einblick in mögliche Berufsfelder für Absolventen/Absolventinnen des Studiengangs bieten soll, kann entweder zusammenhängend oder aufgeteilt auf zwei jeweils mindestens vierwöchige Praxisphasen abgeleistet werden. Vor der Ableistung des Berufspraktikums hat der/die Studierende hierfür die Genehmigung des Fachprüfungsausschusses einzuholen. Voraussetzung für den Erwerb der vorgesehenen ECTS-Punkte ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung der betreffenden Einrichtung nachweist, praktische Tätigkeiten im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben. Die Einzelheiten zur Durchführung des Berufspraktikums regelt der Fachprüfungsausschuss; er kann die Genehmigung von Berufspraktika auf die Fachstudienberatung übertragen.

(4) Die Voraussetzungen und Inhalte des Bachelormoduls sind in §§ 8 und 9 näher geregelt.

(5) Im Wahlpflichtbereich Geographie, dessen Absolvierung für das vierte bis sechste Fachsemester vorgesehen ist, sind insgesamt 20 ECTS-Punkte zu erwerben. Die Module mit einem Leistungsumfang von jeweils 5 ECTS-Punkten können aus dem im Modulhandbuch hierfür vorgesehenen Lehrangebot gewählt werden. Aus den beiden Bereichen Humangeographie und Physische Geographie ist jeweils mindestens ein Modul zu wählen. Jedes Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen; je nach Ausgestaltung der zugehörigen Lehrveranstaltungen können in den angebotenen Modulen zusätzlich auch Studienleistungen zu erbringen sein. Es ist gewährleistet, dass die Studierenden zwischen verschiedenen Arten von Prüfungsleistungen wählen können.

(6) Im Bereich Interdisziplinarität und individuelle Vertiefung, dessen Absolvierung für das zweite bis fünfte Semester vorgesehen ist, sind insgesamt 40 ECTS-Punkte zu erwerben. Die belegbaren Module beziehungsweise als Module geltenden separaten Lehrveranstaltungen können aus allen anderen Bachelorstudiengängen der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen sowie aus grundständigen Studiengängen der Albert-Ludwigs-Universität in folgenden Fächern gewählt werden:

## Nichtamtliche Lesefassung

- Betriebswirtschaftslehre
- Biologie
- Chemie
- Ethnologie
- Geschichte
- Informatik
- Mathematik
- Physik
- Politikwissenschaft
- Soziologie
- Rechtswissenschaft
- Volkswirtschaftslehre.

Darüber hinaus können im Modulhandbuch geeignete Module oder Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot weiterer Studiengänge der Albert-Ludwigs-Universität oder der Eucor-Partnerhochschulen für den Bereich Interdisziplinarität und individuelle Vertiefung ausgewiesen werden; über die Geeignetheit entscheidet der Fachprüfungsausschuss in Abstimmung mit dem jeweiligen Fach. Art und Umfang der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen werden von derjenigen Fakultät oder Hochschule festgelegt, die die betreffende Lehrveranstaltung anbietet. Höchstens 15 ECTS-Punkte können auch durch die Absolvierung von Modulen aus dem im Modulhandbuch hierfür vorgesehenen Lehrangebot im Fach Geographie erworben werden. Mindestens 20 der insgesamt geforderten 40 ECTS-Punkte müssen auf mindestens drei Module entfallen, in denen eine Prüfungsleistung zu erbringen ist. Im Bereich Interdisziplinarität und individuelle Vertiefung können nicht mehr Module absolviert werden, als für die Erreichung der gemäß Satz 1 geforderten ECTS-Punktzahl notwendig sind.

(7) Im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen sind Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von 20 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Einzelheiten hierzu sind in den fachspezifischen Bestimmungen in Anlage C dieser Prüfungsordnung geregelt.

### § 4 Studienleistungen

Studienleistungen können beispielsweise in Klausuren, Protokollen, Referaten oder Übungsaufgaben bestehen.

### § 5 Studienbegleitende Prüfungsleistungen

Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren (schriftliche Aufsichtsarbeiten) und schriftliche Ausarbeitungen. Mündliche Prüfungsleistungen sind mündliche Prüfungen (Prüfungsgespräche) und mündliche Präsentationen.

### § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können höchstens drei nicht bestandene Prüfungsleistungen in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung ein zweites Mal wiederholt werden.

(2) Die zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

### § 7 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in zwei der sechs Module Bevölkerungs- und Sozialgeographie, Biogeographie, Geographie des ländlichen und des städtischen Raumes, Geomorphologie, Klimageographie oder Wirtschaftsgeographie die studienbegleitende Prüfungsleistung erbracht wurde.

### § 8 Zulassung zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer im Bachelorstudiengang Geographie eingeschrieben ist und darin mindestens 100 ECTS-Punkte erworben hat.

### § 9 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten anzufertigen und hat einen Leistungsumfang von 12 ECTS-Punkten.

## Nichtamtliche Lesefassung

- (2) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. In Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin kann die Bachelorarbeit auch in englischer Sprache abgefasst werden; in diesem Fall muss die Bachelorarbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in gebundener Form in zweifacher Ausfertigung sowie zusätzlich in elektronischer Form auf dem vorgegebenen Datenträgersystem im vorgegebenen Dateiformat beim Fachprüfungsausschuss einzureichen. Bei daten- oder softwarebezogenen Arbeiten kann darüber hinaus auch die Abgabe der verwendeten Daten und Programmcodes verlangt werden.
- (4) Die Bachelorarbeit ist von einem Gutachter/einer Gutachterin zu bewerten.

### **§ 10 Bildung der Gesamtnote**

- (1) Aus den Noten der gemäß § 3 Absatz 2 und 5 im Pflichtbereich sowie im Wahlpflichtbereich Geographie zu absolvierenden Module wird eine Note für das Hauptfach gebildet. Diese Hauptfachnote ergibt sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten.
- (2) Für die gemäß § 3 Absatz 6 im Bereich Interdisziplinarität und individuelle Vertiefung zu absolvierenden Module wird aus den Modulnoten eine Wahlbereichsnote gebildet. Die Wahlbereichsnote ergibt sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten.
- (3) In die Gesamtnote der Bachelorprüfung geht die gemäß Absatz 1 gebildete Hauptfachnote mit fünf Sechsteln ein und die gemäß Absatz 2 gebildete Wahlbereichsnote mit einem Sechstel.

### **§ 11 Fachprüfungsausschuss**

Der von der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen gemäß § 7 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung eingesetzte Fachprüfungsausschuss ist für alle an der Fakultät angebotenen Bachelorstudiengänge zuständig.

**Anlage C. Fachspezifische Bestimmungen für den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen**

**Geographie**

**§ 1 Studiumumfang**

Im Bachelorstudiengang Geographie sind im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen insgesamt 20 ECTS-Punkte zu erwerben.

**§ 2 Studieninhalte**

(1) Durch die erfolgreiche Absolvierung der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Module mit berufspraktischer Relevanz aus dem Pflichtbereich des Hauptfachs Geographie (interne Berufsfeldorientierte Kompetenzen) sind bereits 10 ECTS-Punkte abgedeckt.

Modul	Art	ECTS-Punkte	davon ECTS-Punkte im Bereich BOK	Semester
Bevölkerungs- und Sozialgeographie	V + Ü	5	1	1
Einführung in die Geographie und deren Arbeitsweisen	S + Ex	5	3	1
Einführung in die Geomatik	V + Ü	5	2	2
Geographische Informationssysteme	V + Ü	5	2	3
Statistik	V + Ü	5	2	3

Abkürzungen in der Tabelle:

Art = Art der Lehrveranstaltung; BOK = Berufsfeldorientierte Kompetenzen; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung

(2) Darüber hinaus sind im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen frei wählbare Lehrveranstaltungen der Kompetenzfelder Management, Kommunikation, Medien und EDV am Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Albert-Ludwigs-Universität (ZfS) oder des Kompetenzfeldes Fremdsprachen am Sprachlehrinstitut der Philologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität (SLI) beziehungsweise an den Seminaren und Instituten der Philologischen und der Philosophischen Fakultät (Kurse für Hörer/Hörerinnen aller Fakultäten) mit einem Leistungsumfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten zu absolvieren (externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen). In diesen für das dritte bis sechste Fachsemester vorgesehenen Lehrveranstaltungen sind jeweils nur Studienleistungen zu erbringen.